

Ressourcen.

oda **soziales** Berr



Sie/er erbringt die Leistungen im

Eidgenössisches Berufsattest Assistent Assistentin Gesundheit und Soziales EBA Einführung 2011 Ein Projekt des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Vergleich "Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales EBA" / "Fachfrau/Fachmann Betreuung" / "Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ"

Betreuung" / "Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ"				
Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS EBA) (basierend auf den Vernehmlassungsunterlagen November 2010)	Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE)	Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FAGE)		
Erster Ausbildungsgang 2011 - 2013 (provisorische Einführung) Definitiv ab 2012	Erster Ausbildungsgang 2005 - 2008 (Bern: 2006 - 2009)	Fachangestellte Gesundheit: 2004 (auslaufend) Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ nach neuer BiVo ab 2009		
Berufsbild, berufliche Tätigke		<u> </u>		
Die Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales EBA: unterstützt in ambulanten und stationären Institutionen des Gesundheits- und Sozi- alwesens Menschen aller Al- tersstufen, die für die Bewäl- tigung ihres Alltags der Assis- tenz bedürfen. nimmt Pflege- und Beglei- tungsaufgaben gemäss Auf- trag wahr. Sie/er begleitet Klientinnen und Klienten bei Aktivitäten im Alltag. Sie/er führt Haushaltsarbeiten durch. Sie/er erledigt einfache administrative und logistische Arbeiten mit Bezug zu ih- rem/seinem Tätigkeitsbereich. übt die Tätigkeiten im Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen.	Fachpersonen Betreuung begleiten Menschen aller Altersstufen mit oder ohne körperliche, seelische, soziale oder geistige Beeinträchtigung in Alltag und Freizeit. Sie unterstützen und fördern die ihnen anvertrauten Menschen individuell nach Lebensphase und Bedürfnissen. Sie achten insbesondere darauf, dass die betreuten Menschen ihre Selbständigkeit entwickeln oder erhalten können. Fachpersonen Betreuung arbeiten (in Tagesstätten, Krippen, Horten, Tagesschulen) in Heilpädagogischen Tagesschulen, Wohnheimen, Alters- und Pflegeinstitutionen. Sie müssen kontaktfreudig sein und Menschen gerne	Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit EFZ pflegt und betreut Klientinnen und Klienten in Institutionen des Gesundheitsund Sozialwesens im stationären wie ambulanten Bereich. Sie/er führt in diesem Rahmen auch medizinaltechnische Verrichtungen aus. Sie/er unterstützt das körperliche, soziale und psychische Wohlbefinden von Personen jeden Alters in deren Umfeld und gestaltet mit ihnen den Alltag. Sie/er erbringt administrative und logistische Dienstleistungen und stellt die Schnittstellen zu den verschiedenen Dienstleistungsbereichen sicher. Sie/er gestaltet und pflegt in ihrem/seinem Berufsalltag eine respektvolle berufliche Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und richtet ihr/sein		
Haltungen	mögen. Sie sind neugierig	Handeln an deren Bedürfnissen		
Respektiert die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten, bezieht diese in ihrer/seiner Tätigkeit ein und nutzt deren	auf andere Menschen und begegnen ihnen mit Of- fenheit, Respekt und Em- pathie. Es gelingt ihnen, sich auf die Figenart des	aus. Sie/er respektiert die Klientinnen und Klienten als Individuen mit ihren spezifischen Wertesystemen. Sie/er erbringt die Leistungen im		

sich auf die Eigenart des



Erziehungsdirektion Gesundheits- und Fürsorgedirektion

oda **soziales** Bern



r	r
Anderen einzulassen und sie verfügen über Beobachtungsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität und ein hohes Verantwortungsgefühl. Unabdingbar sind die Bereitschaft und die Fähigkeit, das eigene Handeln zu hinterfragen, über sich selbst nachzudenken, eigene Gefühle wahrzunehmen und selbständig Gedanken zu formulieren. Fachfrau/Fachmann Betreuung wird im Kanton Bern in zwei Fachrichtungen ausgebildet: Behindertenbetreuung Kinderbetreuung	Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen selbstständig. Ziele und Anforderungen sind im Kompetenzenprofil mit 14 Bereichen beschrieben: 1. Ausrichtung des beruflichen Handelns auf die Klientinnen und Klienten und den Personen in deren Umfeld 2. Hygiene und Sicherheit 3. Pflege und Betreuung 4. Medizinaltechnische Verrichtungen 5. Krise und Notfall 6. Ressourcenerhaltung und Prävention 7. Alltagsgestaltung 8. Ernährung 9. Kleidung und Wäsche 10. Haushalt 11. Administration 12. Logistik 13. Arbeitsorganisation 14. Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit als Lernende/r und als Berufsperson
gsverhältnis	
rieb, genehmigt durch das Mit	telschul- und Berufsbildungsamt
3 Jahre	3 Jahre
Die gesundheitlich-soziale Berufsmaturität kann während der Ausbildung (BMS 1) oder nach bestandenem Qualifikationsverfahren absolviert werden (BMS 2).	
Verkürzte Ausbildung (2 Jahre) für Erwachsene ab 22 und mit 2 Jahren Erfahrung im Berufsfeld möglich.	
Abgeschlossene Volks- schule (CH: mittlere oder oberste Schulstufe). Wichtig: gute mündliche und schriftliche Aus- drucksfähigkeit in der deutschen Sprache.	 Abgeschlossene obligatorische Schulzeit und: Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen Gute Beobachtungsgabe und sorgfältige Arbeitsweise Flexibilität und Organisationsfähigkeit
	sie verfügen über Beobachtungsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität und ein hohes Verantwortungsgefühl. Unabdingbar sind die Bereitschaft und die Fähigkeit, das eigene Handeln zu hinterfragen, über sich selbst nachzudenken, eigene Gefühle wahrzunehmen und selbständig Gedanken zu formulieren. Fachfrau/Fachmann Betreuung wird im Kanton Bern in zwei Fachrichtungen ausgebildet: Behindertenbetreuung Kinderbetreuung Bieb, genehmigt durch das Mit 3 Jahre Die gesundheitlich-soziale E Ausbildung (BMS 1) oder naverfahren absolviert werden Verkürzte Ausbildung (2 Jahren Erfahrung im Beru Abgeschlossene Volksschule (CH: mittlere oder oberste Schulstufe). Wichtig: gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der



Erziehungsdirektion Gesundheits- und Fürsorgedirektion

oda **soziales** Bern



		VerantwortungsbewusstseinTeamfähigkeitKörperliche und psychische Belastbarkeit
Betriebliche Bildung		
Die Bildung in der beruflichen Praxis pro Woche 4 Tage. Schule 1 Tag	Bis 2011: Degressives Modell: 1. Jahr: 2 Praxisblöcke von je 6 Wochen, inkl. Schulferien; anschliessend während 2 Jahren 1 Tag Schule pro Woche. Ab 2011: die Schultage werden nach dem Schema 2/2/1 über die drei Ausbildungsjahre verteilt.	Leicht degressives Modell: 1. und 2. Lehrjahr an 3 Tagen im Lehrbetrieb 3. Lehrjahr an 4 Tagen im Lehrbetrieb Entsprechend dazu die Schultage 2/2/1
Kompetenznachweis mit Noten auf Ende Semester (Zählt als Erfahrungsnote für den Abschluss).	Kompetenznachweis (Bildungsbericht) auf Ende Semester.	Kompetenznachweis mit Noten auf Ende Semester (Zählt als Erfahrungsnote für den Abschluss).
In allen Ausbildungen führen die	Lernenden im Betrieb eine L	erndokumentation.
Schulische Bildung		
Pro Woche 1 Schultag.	Ab 2011: die Schultage werden nach dem Schema 2/2/1 über die drei Ausbildungsjahre verteilt.	Die Schultage werden nach dem Schema 2/2/1 über die drei Ausbildungsjahre verteilt.
In zwei Jahren insgesamt 720 Lektionen.	In zwei Jahren insgesamt 1640 Lektionen.	In drei Jahren insgesamt 1600 Lektionen.
400 Berufskunde	660 Allg. Berufskunde	1040 Berufskunde
240 Allgemeinbildung80 Sport	380 Spez. Berufskunde360 Allgemeinbildung240 Sport	360 Allgemeinbildung200 Sport
Notenzeugnisse am Ende jedes	Semesters (zählen als Erfah	rungsnote für den Abschluss).
Überbetriebliche Kurse		
24 Tage à 8 Stunden. Das Angebot kann halbtags, ganztags oder in Blöcken er- folgen.	20 Tage à 8 Stunden. Ein- bis Viertagesblöcke	34 Tage zu 8 Stunden, davon werden 5 Tage für spezifische Bedürfnisse der verschiedenen Institutionstypen eingesetzt.
Qualifikationsverfahren		
 Individuelle praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 3 Stunden. Berufskenntnisse schrift- 	 Individuelle Praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 16 Stunden. Berufskenntnisse 	 Individuelle praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 4 bis 6 Stunden. Berufskenntnisse schriftliche



Erziehungsdirektion Gesundheits- und Fürsorgedirektion

oda **soziales** Bern



lich oder schriftlich und mündliche Prüfung im Umfang von 2½ Stunden. 3. Allgemeinbildung 4. Erfahrungsnote (Schule und Praxis)	schriftliche Prüfung (4 Stunden), mündlich (35 Minuten) 3. Allgemeinbildung 4. Erfahrungsnote (Fach- unterricht)	Prüfung (3 Stunden). 3. Allgemeinbildung 4. Erfahrungsnote (Schule und Praxis)	
Allgemeinbildung: Erfahrungsnote und Vertie- fungsarbeit.	Allgemeinbildung: Erfahrungsnote, schriftliche Prüfung (standardisierte Einzelprüfung) und selbständige Vertiefungsarbeit.		
Gewichtung: a. IPA: 30%;	Gewichtung: a. IPA 40%	Gewichtung: a. IPA: 30 %;	
b. Berufskenntnisse: 20%;	b. Berufskenntnisse: 20%	b. Berufskenntnisse: 20 %;	
c. Allgemeinbildung: 20%;	c. Allgemeinbildung: 20%	c. Allgemeinbildung: 20 %	
d. Erfahrungsnote (Schule und Praxis): 30%.	d. Erfahrungsnote (Fach- unterricht) 20%	d. Erfahrungsnote (Schule und Praxis) 30 %.	
Bestehensnorm: Gesamtnote mindestens 4 , IPA Note mindestens 4			
Abschlussdokument			
Eidgenössisches Berufsattest Assistent Assistentin Gesund- heit und Soziales EBA.	Eidgenössisches Fähig- keitszeugnis Fach- frau/Fachmann Betreuung.	Eidgenössisches Fähigkeits- zeugnis Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ.	
Weiterbildung, Anschluss			
Eintritt in eine um ein Jahr verkürzte Grundbildung Fach- frau/Fachmann Gesundheit	Eintritt in eine verkürzte Ausbildung auf der Stufe Höhere Fachschule möglich (Je nachdem ein halbes oder ein ganzes Jahr verkürzt).		
oder Fachfrau/Fachmann Betreuung möglich.	Mit EFZ und Berufsmaturität Eintritt in eine Fachhochschule möglich.		

Version 16. November 2010 (Aenderungen möglich)